

B e g r ü n d u n g

zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Bruchfeld"
der Stadt Enger

1. Die Änderung umfaßt die Grundstücke

Gemarkung Enger

Flur 10

Flurstücke 350; 352 tlw.; 335 tlw. und 336 tlw..

2. Ziele und Zwecke der Planung

Die rechtsverbindliche Fassung des Bebauungsplanes weist die Erschließung rückwärtiger Baugrundstücke über mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der jeweiligen Anlieger zu belastenden Flächen aus. Diese wurden inzwischen teilweise wunschgemäß von einem Eigentümer als öffentliche Verkehrsfläche übernommen. Hierdurch wird den allgemeinen Ordnungsgesichtspunkten des Straßen- und Wegerechts Rechnung getragen.

3. Kosten

Durch die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erhöhen sich die Kosten bei den Positionen Grunderwerb und Straßenbau. Diese wurden ursprünglich auf 251.000,-- DM bzw. 257.000,-- DM geschätzt. Nunmehr ist von den folgenden Beträgen auszugehen:

Grunderwerb 263.500,-- DM

Straßenbau 372.000,-- DM

Die Gesamtkosten erhöhen sich damit unter Berücksichtigung der Kosten für Fußwegebau, Straßen- und Fußwegbeleuchtung, Kanalisation und Gestaltung der öffentlichen Grünfläche auf 2.030.500,-- DM.

Von diesen Kosten entfallen entsprechend den ortsrechtlichen Bestimmungen auf die Stadt Enger 1.214.850,-- DM.

Enger, den 26. März 1990

S T A D T E N G E R
- Der Stadtdirektor -



(Brünig)

Es wird bestätigt, daß zu der Beschlußfassung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Bruchfeld" die vorstehende Begründung beschlossen wurde.

Enger, den 26. März 1990

S T A D T E N G E R
- Der Stadtdirektor -

